№ 5854. Sonnabend, 8. Januar. 1870.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Lotterie.

[1. Kl. 2. Ziehungstag am 6. Jan.] Es fielen 7 Gewinne zu 70 Thlrn. auf No. 3961 15,600 21,418 51,431 74,844 91,147 93,389.

16 Gewinne zu 60 Thlrn. auf No. 325 8636 34,290 35,119 43,396 49,683 51,639 52,158 58,440 73,585 83,924 89,823 91,169 93,835 94,061 94,797.

22 Gewinne zu 50 Thlrn. auf No. 1 119 7137 16,754 17,296 18,727 28,193 34,285 37,121 42,769 49,089 53,193 56,280 65,400 73,569 73,965 74,201 76,594 83,553 89,206 89,603 89,922 90,680.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 7. Januar, 6 Uhr Abends.

Dresden, 7. Jan. Die erste Kammer berieth über die Anträge gegen das Bundes-Strafgesetzbuch. Graf Hohenthal sprach gegen die Ausdehnung der Competenz des Norddeutschen Bundes. Professor Heinze kritisirte scharf die Behandlung der Staatsverbrechen, durch welche die Einzelstaaten zu Provinzen und die Landesherren zu mediatisirten Bundesfürsten herabgedrückt würden, was zugleich Süddeutschland noch sicherer dem Norddeutschen Bunde entfremden müsse. (Großer Beifall.) Von der Ministerbank wird nicht geantwortet. Der Commissionsantrag, wonach die Bestimmungen über die Todesstrafe und über den Verlust des Adels, sowie die strafgesetzlichen Bestimmungen aus den Entwürfen fortfallen sollen, wurde einstimmig angenommen.

Angekommen den 7. Januar, 7 Uhr Abends.

Berlin, 7. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg." dementirt, daß die Kreisordnung in der jetzigen Session nicht mehr auf der Tagesordnung erscheinen werde und sagt: Die Kreisordnung wird in Uebereinstimmung mit der Regierung Montag auf die Tagesordnung gesetzt und voraussichtlich die ganze nächste Woche ausschließlich Berathungsgegenstand sein. — Der König ist unpäßlich.

Paris, 7. Jan. Bei dem gestrigen Empfange der Gesandtschaftschefs erklärte der Minister des Aeußern, die französische Regierung werde sich nach wie vor jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder enthalten.

Die neue Kreisordnung und die Beschaffung der Mittel für Kreis- und Gemeindezwecke. II.

(Vergl. No. 5852 dies. Ztg.)

Wenn die Volkswirthe daher fordern, die Mittel für die communalen Zwecke nach dem Nutzwerth der Grundstücke aufzubringen, so schöpfen sie aus den alten landwirthschaftlichen Einrichtungen und wollen nur das vorhandene Gute conserviren oder wiederherstellen.

Für die Leistung der wirthschaftlichen Verbesserungen durch die Kreise und Gemeinden haben die Angehörigen die Gegenleistung darzubringen, indem sie nach dem Maßstabe die Kosten aufbringen, wie sie an den Vortheilen Theil haben. Die Grundsteuern sind also das eigenste Gebiet der Kreise und Communen für die wirthschaftliche Selbstverwaltung. Für solche Zwecke erhoben sind es folglich auch keine Steuern, sondern Beiträge. Der Staat mit seinen allgemeinen Zwecken im Gegensatz zur Commune hat nach der Leistungsfähigkeit, das ist nach der Steuerkraft, seiner Bürger zu besteuern. Die Klassen- und Einkommensteuer, wie alle sonstigen Steuerobjecte müssen ihm allein verbleiben. Seine Anlehnung daran Seitens der Kreise und Gemeinden kann daher auch nur in soweit gerechtfertigt sein, als diese für allgemein-staatliche Zwecke, Mobilmachungspferde, Kriegslieferungen u. s. w. in Anspruch genommen werden *). Ein Einwand, auf den die Anhänger der Anlehnung an die Klassen- und Einkommensteuer oft zurückkommen, bleibt uns noch zu widerlegen.

Sie sagen nämlich: Nicht nur die Grundbesitzer haben Nutzen von den landwirthschaftlichen Einrichtungen der Kreise und Gemeinden, sondern auch die zur Miethe oder Pacht wohnenden Krüger, Handwerker, Rentner u. s. w. Darauf ist zu antworten: Ja wohl, sie participiren in demselben Verhältniß, wie die Grundbesitzer; der sehr wesentliche Unterschied besteht nur darin, daß diese außer diesem Vortheil, den sie als Individuum genießen, auch noch den anderen klingenden Vortheil haben, sich die wirthschaftlichen Verbesserungen von diesen Miethern oder Pächtern bezahlen lassen zu können. Sind etwa die Wohnungsmiethen in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten billiger, weil die Hausbesitzer als solche nichts oder wenig bezahlen und die Communalbedürfnisse auf die ärmeren Volksklassen und ihre Umgebung abwälzen? In den Kreistagen haben die Vorschläge der Regierung auch vielleicht nur deshalb so rasch Platz gegriffen, weil die Repartition nach der Klassen- und Einkommensteuer eine Erleichterung der größeren und mittleren Gutsbesitzer in sich schließt, in soweit sie nicht schuldenfrei sind und außerdem noch Renten beziehen. Der Besitzer eines Areals von 1000 bis 3000 Morgen zahlt, da er meistens verschuldet ist, 24 bis 48 Rℓ, höchstens 60 Rℓ Einkommensteuer. Auf derselben Fläche existiren ein, zwei, auch drei Bauerndörfer mit ihren größeren und kleineren Besitzern, welche oft den doppelten Betrag und mehr an Klassensteuer aufbringen und um soviel stärker bei diesem Modus herangezogen werden. Andrerseits kommt es auch wohl vor, daß ein reicher Gutsbesitzer die Anlehnung an die Klassen- und Einkommensteuer nur deshalb empfohlen und durchsetzen geholfen hat, weil er persönlich nicht begünstigt sein wollte, wie denn dies Moment auch manches andere Kreistagsmitglied für diesen Modus gewonnen hat.

Der § 9 will die Kreis- und Regierungs-Anforderungen gewissermaßen auf einen Topf verweisen, aus dem Beide schöpfen sollen; jene, wie es nicht anders geschehen kann, unter interessirter büreaukratischer Bevormundung. Wie sehr jeder Fehler der Staatsbesteuerung durch die Anlehnung an dieselbe verschärft und die betreffenden Antheile, welche jeder der beiden Theile empfängt, verdunkelt werden, haben wir an der Mahl- und Schlachtsteuer gründlich kennen gelernt. Mag immerhin die Staatsverwaltung in Frankreich ein Interesse an solcher Vermischung und Verdunkelung haben, in Preußen und in Deutschland liegt keine Veranlassung dazu vor. Noch weniger aber können die Grundbesitzer sie wünschen.

Jede gesunde Selbstverwaltung in Stadt und Land beruht auf der volkswirthschaftlichen Einsicht der Scheidung der Besteuerungsobjecte in solche für Kreise und Communen und in die für die allgemeinen Bedürfnisse des Staats; und wie wir gleich hinzufügen wollen auch jedes gesunde Finanzsystem. In Preußen kranken Beide, weil Staats- und Communalbudgets bereits in bedenklicher Weise vermischt sind. Mit dem § 9 würden wir ganz auf die verderblichen Bahnen Frankreichs hingewiesen werden. Das Beispiel Englands und der holländischen Städte mit ihrer entwickelten Selbstverwaltung auf Basis des Nutzungswerthes der Grundstücke, hat man unbeachtet gelassen; ebenso die Einrichtung Englands, die alten, aus früheren Zeiten überkommenen Grundsteuern für eisern und ablösbar zu erklären. Von Frankreich dagegen entlehnte man die Accise und die Octrois und nun schließlich auch noch die Grundsteuer. Die Folgen dieses Systems in Frankreich liegen offen vor. Jede Selbstverwaltung ist dort vernichtet; dafür giebt es um so viel mehr socialistische und communistische Schulen. Auch bei uns sind diese Auswüchse durch Schutzzölle und Octrois in bedenklicher Weise bereits groß gezogen und bergen noch große Gefahren, wenn die neue Kreisordnung einen weiteren Schritt auf diesem volkswirthschaftlichen Irrwege bringen sollte.

Wenn die Städteordnung auch einige äußerliche und vergleichungsweise selbst einige glänzende Blüthen getragen hat, so übersehe man nicht, daß es auf Kosten des Landbaues geschehen. Man hatte den Städten die Zuschläge und das Einzugsgeld gegeben und als sie 1848 schwierig waren, schenkte man ihnen ¼ des Bruttoertrages der Mahlsteuer aus dem Staatssäckel noch obenein. Es ist früher ein Beispiel aus der Gegenwart gebracht, wonach man zur Errichtung eines Gymnasiums ca. 20% weitere Zuschläge auf die Mahl- und Schlachtsteuer gewährte. Eine gelehrte Schule in einer kleinen Stadt ist freilich ein blinkendes Resultat und die Väter der Stadt sind sicherlich stolz darauf; daß es auf Kosten der Elementarschulen in der Umgebung geschehen, denen die Mittel vorneweg genommen wurden, entzieht sich den Blicken. Die Hausbesitzer in der Stadt gewinnen durch vermehrten Zuzug — die Gegenleistung bleibt ihnen erlassen."

*) Wie aber steht es mit den Schulen und mit der Armenpflege? D. R.

♂ **Berlin**, 6. Jan. Es ist nicht unbemerkt geblieben, daß jetzt auch officiöse Blätter und Correspondenten mit starken Worten gegen die „Ausschreitungen des Duellwesens", aber freilich nur auf Universitäten, sich erklären. Dabei macht es einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man und zwar in der „Nordd. Allg. Ztg." liest, daß neben ähnlichen „Mißständen" in Göttingen und Heidelberg, gewisse Vorfälle gerade in Bonn es sind, welche „die Aufmerksamkeit der Behörden gegenwärtig in höherem Maße auf sich gezogen" haben und daß es „in ihrer Pflicht" liege, „daß den hervorgetretenen Ausschreitungen ein Ziel gesetzt werde." Gewiß ist es hohe Zeit, nicht bloß den „Ausschreitungen des Duellwesens". sondern dem ganzen Duellwesen überhaupt „ein Ziel zu setzen", bei Militairpersonen eben sowohl, wie bei Studenten und anderen Civilpersonen. Es wäre schon längst die „Pflicht" der betreffenden „Behörden" gewesen, diesem Unwesen ihre „Aufmerksamkeit" zuzuwenden; sie hätten gar nicht nöthig gehabt, erst gewisse Bonner Vorfälle an sich herantreten zu lassen. Aber freilich den Duellen selbst wollen sie nicht zu Leibe gehen, sie wollen den Unfug nur in gewisse Grenzen einschließen. Selbst der „fromme" Cultusminister will die gegen die Duelle gerichteten Vorschriften des Strafgesetzbuchs nicht zu ihrer vollen Geltung kommen lassen. In dem merkwürdigen § 167 seines Entwurfes zu einem Unterrichtsgesetze, dessen erstes Alinea lautet „die academische Gerichtsbarkeit der Universitäten wird aufgehoben", wird eine Reihe von Vergehen gegen die Duellgesetze, sofern sie von Studenten begangen sind, gleichwohl den ordentlichen Gerichten entzogen und der „Disciplinargewalt der Universitätsbehörden" unterworfen, also Behörden, welche gar nicht in der Lage sind auf die allgemein geltenden gesetzlichen Strafen erkennen zu können. Und nun gar beim Militair! Es wird keinem Menschen einfallen, die militairische Tüchtigkeit unserer preußischen Officiere mit der der Englischen in irgend einer Beziehung zu ihrem Nachtheile vergleichen zu wollen. Aber ebenso ungerechtfertigt wäre es, wenn man den letzteren ein auch nur um ein Haarbreit geringeres Maß von männlichem Ehrgefühle zuschreiben wollte, als den ersteren. Und doch sind in England, und zwar unter Mitwirkung der „Behörden", die Duelle aus der Armee gänzlich verschwunden. In Preußen dagegen werden Offiziere, die sich weigern, den Gesetzen des Landes und ihrer eigenen gewissenhaften und religiösen Ueberzeugung zuwider, auf die, unter Umständen frevelhafte Thorheit des Duells sich einzulassen, geradesweges aus der Armee entfernt. Und dabei beklagt man sich über „Ausschreitungen des Duellwesens!"

✻ Zu der Nachricht, daß die Lectoren des Berliner Druckschriften-Bureaus, deren Gehalt das Abgeordnetenhaus gestrichen hat, ihr Geschäft fortsetzen, da der Minister des Innern dieses Geld aus den geheimen Fonds bestreite, bemerkt die „Magd. Ztg.", daß man die Sache falsch auffasse, wenn man glaube, das Abgeordnetenhaus habe diese Summe nur gestrichen, um eine Einschränkung der dem Ministerium des Innern gesetzlich angewiesenen Gelder zu bewirken. Es strich sie, um die Lektoren aus der Welt zu schaffen. Werden sie aus den geheimen Fonds gleichwohl erhalten, so ist keine einzige gesetzliche Norm vorhanden, welche der Minister des Innern für sein Verhalten anzurufen vermag. Genau so steht es mit den 500 Rℓ, welche der Heidenmission entzogen worden sind. Das Abgeordnetenhaus strich die Summe, weil es nicht wollte, daß die Mission durch Staatsgelder unterstützt würde. Werden die 500 Rℓ aus irgend einem Staatsfonds gedeckt, so sind die klaren, unzweideutigen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, denen die übrigen Factoren zugestimmt haben, ignorirt und die Vorschriften des Etatsgesetzes werden nicht inne gehalten. Nahe daran war die Kammer, den Oberkirchenrath zu beseitigen. Sie wird, was sie im vorigen Jahre nicht that, wahrscheinlich in diesem Jahre thun Nun denke man sich, der Oberkirchenrath bliebe gleichwohl bestehen und würde aus den geheimen Fonds alimentirt. Streicht das Abgeordnetenhaus die für diese Behörde ausgeworfenen 39,000 Rℓ, so erklärt es damit: wir wollen überhaupt keinen Oberkirchenrath, und nimmt das Herrenhaus den Etat mit diesem Beschlusse im ganzen an, und publicirt die Regierung in der so modificirten Fassung das Etatsgesetz, so darf überhaupt kein anderer Fonds zur Forterhaltung des Instituts verwandt werden. Die Kammer strich die Hilfsrichter und die Hilfsrichter verschwanden aus dem Obertribunal. Grade so hat das Institut der Lectoren aufzuhören und grade so ist der Heidenmission jeder Staatszuschuß schlechtweg zu entziehen. Wir halten uns einfach an die die Regierung absolut bindenden Etatsvorschriften, welche allesammt Gesetzkraft haben.

— Wie die „Köln. Ztg." hört, soll es im Plane liegen, für den Zollverein ein Gesetz zum Schutze der Fabrikmarken und Etiquetts in Antrag zu bringen. In Preußen habe der § 269 des Strafgesetzbuches jenen Schutz nicht ausreichend zu gewähren vermocht.

— Nachdem die Nichtigkeitsbeschwerde v. Zastrow's zurückgewiesen ist, wird er zur Verbüßung der 15 Jahre Zuchthaus in das Moabiter Zellengefängniß abgeführt werden.

England. * London, 3. Jan. Gleichzeitig mit dem neuen Concursgesetz trat am 1. d. auch das Gesetz für Aufhebung der Schuldhaft in Kraft. Demgemäß öffneten mit Anbruch des genannten Tages sämmtliche Schuldgefängnisse in England ihre Thore, um ihre Insassen für immer zu entlassen. Aus dem Londoner Schuldgefängnisse in Whitecroß-Street wurden 94 Insassen entlassen, darunter ein Greis Namens Barnacles, der auf Grund eines Executionsbefehls des Admiralitätsgerichts seit dem 7. April 1843 — über 26 Jahre — in der Schuldhaft gesessen hatte. — Der erwähnte Mordanfall gegen die beiden Polizeisoldaten in Asknaton kommt den neuesten Nachrichten zufolge auf Rechnung des Fenierthums. In Asknaton, das wenig Neigung zu den Anhängern des Bundes gezeigt, war jüngst der Versuch einer Demonstration gemacht, der indeß, hauptsächlich durch den Eifer der beiden Polizisten Doyle und M'Conaghy, fehlschlug. Der Erstgenannte ist seinen Wunden erlegen, während der Andere nur einen Schuß in den Arm erhalten hat. Von den Thätern keine Spur. — Aus London und Umgegend wird das Wiederauftreten der Maul- und Klauenseuche gemeldet. — Während der vergangenen Woche wurden 79 Schiffbrüche angezeigt, so daß das J. 1869 mit 2759 abschließt — In der neuesten Nummer von Blackwoods Magazine findet sich abermals ein langer Aufsatz gegen Frau Beecher Stowe zur Ehrenrettung Lord Byrons.

* **Frankreich.** Paris, 4. Jan. Der gesetzgebende Körper muß in Folge dessen, daß Talhouët, Chevandier de Valdrôme und Daru zu Ministern ernannt worden sind, drei neue Vicepräsidenten erwählen. Es soll darüber bereits ein Einverständniß zwischen der Rechten, den Centren und der Linken hergestellt sein, um Buffon-Billault von der Rechten, Bournat von dem linken Centrum und Picard oder Grevy von der Linken für diese Posten zu wählen. — Die „Opinion Nationale" versichert, die Linke werde eine Interpellation bezüglich der Occupation Roms durch französische Truppen einbringen. — Im Senate hat Butenval eine Interpellation über die Handelspolitik der Regierung und ihre Intentionen hinsichtlich der Handelsverträge eingebracht. — Es werden hier für die Rückkehr der Prinzen von Orleans eifrige Schritte gethan. — Prim soll sich nach der Angabe französischer Blätter jetzt der Candidatur Montpensiers zuwenden.

Danzig, den 8. Januar.

* Die 6 Burschen, welche vorgestern auf dem Wall der Niederstadt eine Frau auf unverschämte Weise attakirten, sind bereits von der hiesigen Polizei ermittelt worden; es sind Knaben von 14 und 15 Jahren.

‡ Flatow, 6. Jan. [Kreistag. Aberglaube.] Auf dem hier am letzten Montag abgehaltenen Kreistage ist beschlossen worden, aus Kreis-Communalmitteln ein Gebäude zu beschaffen, worin das Bureau und die Wohnung des Landraths placirt und ein Sitzungssaal für die Kreisstände eingerichtet werden soll. Die Kosten dürfen jedoch die Summe von 6–8000 Rℓ nicht übersteigen und soll ein Drittel des Kaufgeldes aus dem Fonds für allgemeine Zwecke des diesjährigen Etats genommen und der Rest zur ersten Stelle auf das zu erwerbende Kreishaus eingetragen werden. Herr Rittergutsbesitzer Wilkens auf Sypniewo hat zu diesem Zwecke das von ihm kürzlich gekaufte, unmittelbar vor unserer Stadt belegene Brukſche Etablissement als geeignet in Vorschlag gebracht und wird man — wie wir vernehmen — auf diese Proposition eingehen. Die Offerte der prinzlichen Generalverwaltung, wonach die bisherige Wohnung des Landraths dem Kreise während der Besitzzeit des Prinzen Karl zur unentgeltlichen Benutzung angeboten wurde, fand keine Zustimmung. — Wie tief der Aberglaube selbst noch bei solchen Personen wurzelt, die doch eigentlich die Aufgabe haben, diesem verderblichen Wahne entgegenzutreten, zeigt folgender wahre Vorfall. Im vorigen Herbste wurden dem Pfarrer P. in G. bei Krojanke einige Schafe gestohlen. An dem Rande der Oeffnung, durch welche die Diebe in den Stall eingedrungen waren, saßen einige Fetzen von den Kleidern der Langfinger. Der Herr Pfarrer hatte, als er dieselben bemerkte. nichts Eiligeres zu thun, als die Lappen zu nehmen und sie schnell nach dem Kirchhof zu tragen, wo er sie auf einem Grabe verscharrte. Denn nun ists nach seiner frommen Meinung um die Diebe geschehen; so wie diese Fetzen vergehen, siechen auch sie dahin.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Alloa, 30. Dec.: Borussia, Zessin; — von Grimsby, 2. Jan.: Johanna Schwaan, Haase; — von Middlesbro, 31. Dec.: Augusta, Vierow.

Meteorologische Depesche vom 7. Januar.

Morg.		Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6	Memel	336,0	1,5	SW	mäßig	bedeckt.
7	Königsberg	335,7	1,0	SO	schwach	bedeckt.
6	Danzig	335,5	0,8	SSO	mäßig	bedeckt, Regen.
7	Cöslin	334,9	1,6	SO	schwach	bedeckt.
6	Stettin	334,3	1,6	SSW	schwach	bedeckt.
6	Putbus	331,1	0,7	SSO	schwach	bedeckt, Nebel.
6	Berlin	332,5	2,8	SW	schwach, ganz bew., gest. Abend und Nachts Regen.	
7	Köln	330,2	5,8	W	mäßig	trübe.
7	Flensburg	331,8	2,9	S	lebhaft	trübe.
8	Paris	334,8	7,8	W	ziemlich stark	bewölkt.
7	Haparanda	327,7	—1,0	S	schwach	bedeckt, Schnee.
6	Helsingfors	333 2	1,6	WNW	schwach	bedeckt.
7	Petersburg	334,8	1,3	SW	lebhaft	bedeckt.
7	Stockholm	332,6	2,2	SSW	schwach	bedeckt, gest. Reg.
8	Helder	329,6	5,3	NW	ziemlich stark.	

Verantwortlicher Redacteur Dr. E. Meyen in Danzig.

Meine am 1. Januar zu Greifswald erfolgte Verlobung mit Fräulein **Anna George**, zweiten Tochter des Herrn Professor **Dr. George** daselbst, zeige ich hiermit ergebenst an.

Berlin, 3. Januar 1870.

(2253) **Dr. Ferdinand Hirsch.**

Heute früh 12¾ Uhr wurde meine liebe Frau **Ulricke**, geb **Domansky**, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.

Tiegenhof, den 7. Januar 1870.

(2255) Pfarrer **Dr. Weinlig.**

Die durch die General-Versammlung der hiesigen kaufmännischen Corporation festgestellten

Bedingungen für Getreide-Lieferungsgeschäfte auf Termine

sind mit Bewilligung der Herren Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft bei mir (im Expeditions-Local der Danziger Zeitung) in beliebiger Anzahl à Buch für 10 Sgr zu entnehmen.

Danzig. **A. W. Kafemann.**

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge in Danzig,

vom 3. Januar 1870 ab, **nach** und **von**

Berlin, Königsberg und Neufahrwasser.

Auf Carton gedruckt in Visitenkartenformat. Preis 6 Pf. Vorräthig in der **Expedition der Danz. Ztg.**

Kalender für 1870

in größter Auswahl, unter A.: der **Kalender des Lahrer hinkenden Boten für 1870,** **5 Sgr.** (7 Exemplare für 1 Thlr.)

empfiehlt in Danzig die (1818)

L. Saunier'sche Buchh. (A. Scheinert).

Allen Besitzern von Meyers Conversations-Lexikon

zur Nachricht, daß der IV. Band der **„Ergänzungen"**, welcher sich an den Schluß- und Registerband unmittelbar anschließt, soeben complet erschienen ist. Preis geh. 2 Thlr. 12 Sgr. in allen Buchhandlungen. Einbände uniform mit dem Hauptwerk.

Havanna-Ausschuß-Cigarren

in ganz vorzüglicher Qualität offerire a 15 Rt. p. Mille, p. Stück 6 Pf.

Auswärtige Ordres effektuire umgehend.

Carl Heidemann,

Danzig. Langgasse 36.

Schott. crownbrand

Yhlenheringe

gebe bei Partien billigst ab.

Carl Treitschke,

(2129) **Comtoir: Wallplatz 12.**

In der Schirmfabrik von

F. W. Doelchner,

Jopengasse 35,

wird der Ausverkauf des Schirm- und Gummischuh-Lagers zu bedeutend herabgesetzten Preisen fortgesetzt.

So eben erhielt das Neueste von **Gesichts-Masken** in Draht, Sammet und Seide (weiß und roth), Dominos und Mönchskutten

G. Sauer, Jopengasse 32.

Für 2 Rt. Domino od. Mönchsk., Gesichtsm. u. Billet.

Lotterie

der

international. Ausstellung

in Altona 1869.

☞ Binnen Kurzem findet die Verloosung von ausgestellten und prämiirten Gegenständen statt. Loose hierzu sind in der Expedition der Danziger Zeitung und bei Herrn R. Bisetzki, Breitesthor 134, für 1 Thlr. pro Stück zu haben.

Gegen Magenleiden

jeder Art

wurde vor Kurzem in dieser Zeitung als ein vorzügliches Mittel die **ächte Schweizer Alpenkräuter-Essenz** von **Dr. Kirchhoffer** (berühmter Arzt in der Schweiz) empfohlen. Heute sind wir bereits in der Lage, zwei Originalbriefe über die günstige Wirksamkeit dieses

probaten Mittels

als Bestätigung hier abdrucken zu können.

Belsdorf, den 14 3. 69 Ew. Wohlgeboren bitte ich, mir doch wieder zwei Flaschen Alpenkräuter-Essenz zu schicken. Denn es scheint, als wenn es ein recht gutes heilsames Mittel für meine Frau ist, die erste Flasche hat sie nun gleich verbraucht, und ich bitte Ew. Wohlgeboren um baldige Besorgung und den Betrag wieder durch Postvorschuß zu entnehmen.

Oeconom **Friedrich Siedentopf.**

Ew. Wohlgeboren! Ihr Mittel, welches Sie mir gütigst übersendet haben, habe ich jetzt verbraucht. Ich bin durch dessen Genuß bedeutend verbessert. Ich bitte Sie daher, mir noch eine Flasche zu übersenden und den Betrag durch Postvorschuß zu entnehmen.

Magdeburg, 17. März 1869.

Hochachtungsvoll **Fr. Quast.**

Wer also von dieser heilbringenden und durchaus unschädlichen Essenz Gebrauch machen will, verschreibe dieselbe von dem für Deutschland **alleinig** autorisirten General-Depot von

Emil Karig in Berlin,

Leipzigerstraße 94.

☞ Preis pr. Flasche 20 Sgr. ☜

Treber sind noch abzulassen in der Brauerei zu Neufahrwasser.

Die hierselbst neu eröffnete

Dampf-Kunstfärberei, Druckerei und chemische Wasch-Anstalt

von

F. Steuding

in Danzig, Langgasse No. 1,

in **Breslau,** Schweidnitzer Str. 28. in **Magdeburg,** Goldschmiedebrücke 3 u. 4. in **Posen,** Wilhelmstr. 8. in **Frankfurt,** Holzmarkt 7. in **Landsberg a. W.,** Richtstr. 48. in **Liegnitz,** Ring 9, Ecke der Mittelstraße. in **Gr. Glogau,** Markt 9. in **Cüstrin,** Markt 191. in **Bromberg,** Friedrichstr. 16.

empfiehlt sich zur saubersten und promptesten Ausführung aller in das Fach der Färberei einschlagenden Arbeiten hiermit ganz ergebenst.

Daselbst werden alle Arten seidene, wollene, baumwollene und gemischte Stoffe auf's Beste in den lebhaftesten Farben aufgefärbt. Echte französische Shawls, Crêp de chine-Tücher, Tischdecken, Teppiche in jeder Größe auf's klarste gewaschen und appretirt. Damen-Garderoben, sowohl in Wolle als auch in Seide, werden unzertrennt mit jeglichem Besatz, selbst die zartesten und unächtesten Farben, chemisch trocken gereinigt. Herrenröcke, Uniformen, Westen und Beinkleider werden, unbeschadet des Farbenglanzes so wie auch der Façon, gewaschen oder auch aufgefärbt, ohne daß dieselben nach dem Färben abschmutzen. Seidene Kleider werden nach den neuesten Manipulationen à ressort gefärbt und durch das Assoupliren in ihrer ursprünglichen Weiche und Elastizität so wieder hergestellt, daß dieselben von neuen Stoffen nicht zu unterscheiden sind. Organdy, Mull- und Jaconnet-Kleider von jeder Farbe und Muster werden unter Garantie der Haltbarkeit blendend weiß gebleicht, waschächt und giftfrei mit den neuesten Dessins wieder bedruckt, so daß dieselben neuen Stoffen vollständig gleichkommen. Baumwollene Gardienen und Möbelstoffe werden auf's sauberste gewaschen, und mit Glanzappretur versehen, Schmuckfedern in jeder beliebigen Farbe gefärbt und gekräuselt.

Seidene, wollene und halbwollene Kleider werden je nach Beschaffenheit in schönen hellen Farben gefärbt und mit schwarzem Dampfdruck versehen, wie neu wieder hergestellt.

Schwere seidene Roben werden nach dem Färben auf Wunsch sowohl mit Moirée antique als auch mit Moirée française in vorzüglichster Schönheit hergestellt. Druckerei auf jegliche Stoffe in den verschiedensten Farbenstellungen.

Musterauswahl groß. Bedienung prompt und schnell. (2246)

Von dem bei **G. D. Bädeker** in **Essen** erschienenen

Haesters'schen Rechenbuche

für Volksschulen,

in drei Theilen:

für die **Unterklasse, Mittelklasse** und **Oberklasse,**

wird im Januar in allen drei Theilen eine nach der

neuen Maß- und Gewichts-Ordnung

für den Norddeutschen Bund

vollständig umgearbeitete neue Ausgabe

erscheinen.

Eine Reihe von Auflagen der bisherigen Ausgabe, innerhalb einer verhältnißmäßig kurzen Zeit, zeigt von der **practischen Brauchbarkeit** dieser Rechenbücher: das Rechenbuch für **Unterklassen** erschien in 5 Auflagen (Preis roh 2½ Sgr.), das dazu gehörige Handbuch für Lehrer in 2 Auflagen (Preis geh. 8 Sgr.), das Rechenbuch für **Mittelklassen** in 4 Auflagen (Preis roh 5 Sgr.), das Rechenbuch für **Oberklassen** in 2 Auflagen (Preis roh 8 Sgr.) Die **Antwortenhefte** zum Mittel- und Oberklassen-Rechenbuch erschienen in 2 Auflagen (Preis geh. à 5 Sgr.) — Unter vielen günstigen Beurtheilungen in öffentlichen Blättern seien hier folgende angeführt:

☞ „Diese Rechenbücher sind sehr reichhaltig. Die Anordnung und methodische Behandlung der Uebungen zeigen auch hier den Verfasser als practischen Schulmann, dem auch beim Rechenunterricht einestheils formale Geistesbildung, anderntheils Bildung für's Leben als Ziel vorgeschwebt. Wir dürfen diese Schulbücher unbedenklich den besten Rechenbüchern zur Seite stellen."

„Die Methode ist klar, verständlich, leicht faßlich, geht in folgerechtem Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren über und befördert die Klarheit des Denkens."

☞ Von **Haesters Fibel** erschienen bisher 280 Auflagen à 3000 Expl. = 840,000 Expl.; von den 8 verschiedenen Ausgaben des Haesters'schen **Mittelklassen-Lesebuchs** wurden im Ganzen 264,000 Expl. gedruckt, von den 8 verschiedenen Ausgaben des **Oberklassen-Lesebuchs** 145,000 Expl.

Diese Haesters'schen Bücher erfreuen sich der amtlichen Empfehlung des Königl. Preußischen sowie des Königlich Bayerischen Unterrichts-Ministeriums und vieler andern hohen Schulbehörden.

Hals-, Brustbeschwerden, Lungenhusten geheilt.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff** in **Berlin.**

Berlin, 12. December 1869. „Ihr Malzextract soll gegen die Hals- und Brustbeschwerden meiner Frau, die jetzt 60 Jahre alt ist, angewendet werden." **Schultz,** Kreisgerichts-secretair, Matthieustr. 17. — **Bochnin,** 19. November 1869. „Ihre Fabrikate — Malzextract, Malzchocolade und Brustmalzbonbons — haben so ausgezeichnet gewirkt, daß der Lungenhusten beinahe beseitigt ist; der übelriechende Athem ist behoben, der nächtliche Schweiß beseitigt; statt der Abmagerung ist Fleischzunahme eingetreten 2c. **Knessel,** k. k. Beamter.

Verkaufsstelle bei **Albert Neumann** in Danzig, Langenmarkt 38, **J. Leistikow** in Marienburg, **Gerson Gehr** in Tuchel und **J. Stelter** in Pr. Stargardt.

---

500 Agenten und Vertreter

auch im Auslande, suchen wir für unsern **Waaren-, Capital- und Credit-Verkehr** zu engagiren und bitten Meldungen **direct** an uns zu richten.

Geschäfts-Vermittelungs- und Credit-Bank W. A. Homann & Co., Commandit-Gesellschaft auf Actien zu Berlin, Rosenthalerstr. 40.

Braunschweiger

20 Thlr. Prämien-Loose

von der Königl. Regierung gesetzlich erlaubt.

Die neben verzeichneten Gewinne werden durch die Ziehungen am **1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November** zur Auszahlung gebracht.

Jedes Original-Loos ist mit den staatlichen Garantien ausgestattet, wonach mindestens der eingezahlte Betrag zurückbezahlt wird, wenn nicht ein grösserer Gewinn auf das Loos entfällt; für die Auszahlung sämmtlicher Gewinne haftet der Staat. — Diese Loose können gegen sofortige Baarzahlung oder mittelst monatlicher Ratenzahlungen bezogen werden; auf letztere Art ist eine Anzahlung von **1 Thaler** zu leisten, womit demnächst schon

80,000 Thaler

gewonnen werden können.

Verloosungsplan und die näheren Bedingungen werden bereitwilligst ertheilt; man beliebe sich direct zu wenden an das Bankhaus

Anton Horix in Berlin,

Jerusalemerstrasse Nr. 39.

1	Gewinn	. .	Thlr.	80,000
1	„	. .	„	40,000
2	„	à 20,000	„	40,000
2	„	„ 6,000	„	12,000
2	„	„ 5,000	„	10,000
1	„	„ 4,000	„	4,000
3	„	„ 2,000	„	6,000
1	„	„ 1,000	„	1,000
1	„	„ 800	„	800
2	„	„ 600	„	1,200
64	„	„ 100	„	6,400
12	„	„ 70	„	840
48	„	„ 25	„	1,200
9360	„	„ 21	„	196,560
9500	Gewinne.		Thlr.	400,000

Cap- und Sherry-Wein

in vorzüglicher Qualität offeriren

Robert Knoch & Co.,

Jopengasse 60. (2198)

Holländische Heringe,

feinste Marke in 1/16 Gebinden,

Matjes-Heringe

in 1/1 Originaltonnen, offerirt

Carl Treitschke,

Comtoir: Wallplatz 12.

Von einer in Concurs befindl. Glashütte sind ca. 17 Schock Medoc-Flaschen äußerst billig abzugeben. Proben Hundegasse 55 im Comtoir.

Wir empfehlen unsere

Eisengießerei u. Maschinenfabrik

zur Ausführung von Reparaturen an landwirthschaftlichen Maschinen unseren und fremden Fabrikats.

Reparaturen von uns gebauter Maschinen werden in kürzester Zeit erledigt; solche an fremden Maschinen verhältnißmäßig schnell; kleine Reparaturen umgehend.

Ersatzstücke, als: Getriebe, Lager 2c. stets vorräthig. (96)

Elbing, im November 1869.

G. Hambruch, Vollbaum & Co.

Leçons de français et d'anglais d'après une méthode fort pratique sont données par le **Dr. Rudloff,** Heiligegeistgasse 55.

Bock-Auction

in Rosainen bei Marienwerder am 24. Januar, 12 Uhr Mittags, über 54 Stück Vollblut-Böcke des Rambouillet-Stammes und anderer Merino-Kammwoll-Böcke.

Verzeichniß auf Wunsch versandt.

(2006) **Richter.**

Ein Kruggrundstück a. d. Chaussee, zweite Chaussee (Querchaussee) durchs Dorf in Aussicht, ist mit guten Gebäuden, 20 Morg. gutem Acker, incl. 2 Morg. guten Wiesen und Garten, sofort oder auch zu Marien d. J. zu verkaufen **oder** zu verpachten.

Näheres zu erfragen beim Rittergutsbesitzer **Julius von Laszewski** in Dombrowo bei Sierakowitz. (2077)

Eine Wassermühle mit 5 Mahlgängen, Eisenhammer, Schneidemühle, guten Gebäuden und 2 Hufen Acker, unweit eines Bahnhofes, ist Krankheits halber zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres unter No. 1867 in der Expedition dieser Zeitung.

Für eine größere Forst wird ein umsichtiger praktischer

Förster

gesucht. Meldungen werden erbeten an das **Forst-Comtoir zu Neustadt** in Westpreußen.

Zwei Herren von Distinction wünschen mit zwei **gebildeten** jungen Damen bekannt zu werden, um event. ihr ferneres Lebensglück zu sichern.

Etwaige Nachricht bittet man bis zum 15. d. Mts. unter der Adresse J. L. 22 poste restante Danzig einzusenden.

Discretion ist Ehrensache. (2206)

Einen tüchtigen Commis, welcher auch gut polnisch spricht, desgleichen einen Lehrling wünsche für mein Tuch- und Mode-Waaren Geschäft sogleich zu engagiren.

(2223) **M. Jacoby** in Dirschau.

Gutsverwalterstellegesuch.

Ein tücht., academisch u. prakt. gebild. Gutsverwalt. sucht Stelle. poste rest. Breiten, Gr. Baden.

Heiraths-Gesuch.

Ein hiesiger Kaufmann, Wittwer, in den besten Jahren, will sich wieder verheirathen. Damen mit etwas Vermögen, die hierauf reflectiren, werden gebeten, ihre Adresse unter No. 2185 in der Expedition dieser Zeitung abzugeben. Discretion wird selbstverständlich zugesichert.

Ein kleiner Wasserspeicher (50 bis 100 Last Schüttung) wird zu miethen gesucht.

Adressen mit Preisangabe pro anno in der Expedition dieser Zeitung unter No. 2254.

Fleischergasse No. 44 ist eine möblirte Vorstube (parterre) sofort zu vermiethen. (2258)

Aufruf.

Die von den Vorständen der hiesigen Bildungs- und der Ortsgewerkvereine begründete Fortbildungsschule für Mitglieder derselben gedenken wir, zufolge der uns ertheilten Autorisation,

am Dienstag, den 11. Januar,

Abends 8 Uhr,

in dem uns von dem Wohllöbl. Magistrat gütigst bewilligten Schullocal, Jopengasse 37, gegenüber dem Pfarrhof, zu eröffnen.

Wir ersuchen daher alle diejenigen Mitglieder des hiesigen Handwerker- und des Gesellenvereins, so wie der Ortsvereine und der unserm Unternehmen noch beitretenden Bildungsvereine, welche an einem oder mehren der Unterrichtszweige theilnehmen wollen, sich zu oben bezeichneter Stunde in dem genannten Locale einfinden zu wollen. Der Unterricht soll zunächst bestehen aus Deutsch, Lesen, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Buchführung, Stenographie, Physik, Mathematik, Staatswirthschaftslehre 2c.

Das leitende Comité.

C. Benckmann. Buckschatt. A. Klein. Märten. H. Treichel.

Vorläufige Anzeige.

Sonnabend, den 5. Februar,

Großer Maskenball

im Friedrich-Wilh.-Schützenhaus.

(2250) **F. W. Streller.**

Heute Sonnabend, den 8. Januar cr., Abends 8 Uhr:

General-Versammlung des Hesse'schen Gesangvereins im Vereinslocale.

(2252) **Der Vorstand.**

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig